

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Kittelmann, Wissmann, Frau Geiger, Dr. Biedenkopf, Höffkes, Kraus, Lattmann, Dr. Lippold (Offenbach), Lummer, Dr. Schwörer, Dr. Sprung, Dr. Unland, Frau Will-Feld und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/1553, 11/2260 —

Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag sieht in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reformen in Ungarn, Polen und der Sowjetunion eine historische Chance für eine Normalisierung der politischen Beziehungen, für eine Überwindung der Spaltung Europas und damit für die Sicherung des Friedens auf unserem Kontinent.

Der Erfolg der wirtschaftlichen Reformen ist auf Dauer die Voraussetzung für stabile demokratische Entwicklungen. Ihr Scheitern hätte gravierende Auswirkungen auch auf die Reformentwicklung in den anderen Ländern Osteuropas. Allein aus eigener Kraft wird Ungarn vielleicht, Polen aber kaum die Wirtschaftsreformen erfolgreich zu Ende führen können. Eine umfassende Unterstützung der Reformprozesse von außen ist dringend erforderlich.

II.

Die Initiative für wirtschaftliche Hilfestellungen für reformbereite Staaten Osteuropas sollte primär von Westeuropa, der EG, der EFTA, vor allem der Bundesrepublik Deutschland ausgehen. Denn eine engere wirtschaftliche, politische und friedenssichernde Zusammenarbeit mit dem Osten liegt zuallererst im Interesse der Westeuropäer selbst.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, mit unseren westeuropäischen Partnern umgehend Gespräche über ein gemeinsames Unterstützungsprogramm, einen Euro-Plan, für Ungarn und Polen aufzunehmen.

Der Euro-Plan sollte vorrangig zum Ziel haben:

1. Vollständiger Abbau von mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen der EG und der EFTA-Staaten gegenüber Polen und Ungarn;
2. Einrichtung eines Euro-Kapitalfonds, mit dem vor allem Eigeninitiative und Entwicklung von innen heraus durch private Existenzgründungen in Ungarn und Polen gefördert werden, aber auch die Modernisierung von Betrieben und Umweltschutzinvestitionen;
3. Förderung von Investitionen westeuropäischer Unternehmen in Ungarn und Polen durch zeitlich befristete stille Teilhaberschaft staatlicher Bankinstitute Westeuropas (nach dem Muster der Deutschen Entwicklungsgesellschaft) oder andere wirkungsvolle Förderinstrumente, die auf eine Minderung der Gründungsrisiken investitionswilliger Unternehmen zielen;
4. Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch langfristige Kredite der Europäischen Investitionsbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Ausgleichsbank für produktive Investitionsprojekte.

Der Euro-Plan muß flankiert werden durch tragfähige Lösungen für die Verschuldungsprobleme Polens und in geringerem Maße auch Ungarns.

III.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Angebot der Bundesregierung gegenüber Polen, den „Jumbo-Kredit“ von 1975 abzuschreiben und die noch ausstehenden Raten in der Größenordnung von 720 Mio. DM in einen Zloty-Kapitalfonds einzubringen. Wie bei dem oben vorgeschlagenen Euro-Kapitalfonds ist eine ökonomisch wirksame Mittelverwendung sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ebenso die Zusage der Bundesregierung, bei den Beratungen im Prozeß der Pariser Club über das Fünfte Umschuldungsabkommen für Polen großzügige Regelungen zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag sieht darin richtige Ansätze, die aber in eine größere und dauerhafte Anstrengung vergleichbar dem Marshall-Plan münden müssen. Angesichts der historischen Chance, die die Reformbewegungen eröffnet haben, wäre es falsch, jetzt übervorsichtig zu sein.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht jedoch, daß das Ausmaß der wirtschaftlichen Unterstützung seitens der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropas für Polen und Ungarn davon abhängig sein muß, wie umfassend und schnell die wirtschaftlichen Reformen weiter vorangetrieben und damit die Grundlagen dafür geschaffen werden, daß die Unterstützung auf fruchtbaren Boden fällt und wirkungsvolle Hilfe zur Selbsthilfe bietet.

Bonn, den 27. September 1989

Dr. Vogel und Fraktion